

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bebauungsplan Nr. 26 „Steyerberger Straße 26 II“, 4. Änderung**

**a) Aufstellungsbeschluss gemäß „ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

**b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Steyerberger Straße II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Steyerberger Straße II“ der Gemeinde Kirchdorf liegt mit der Begründung in der Zeit vom

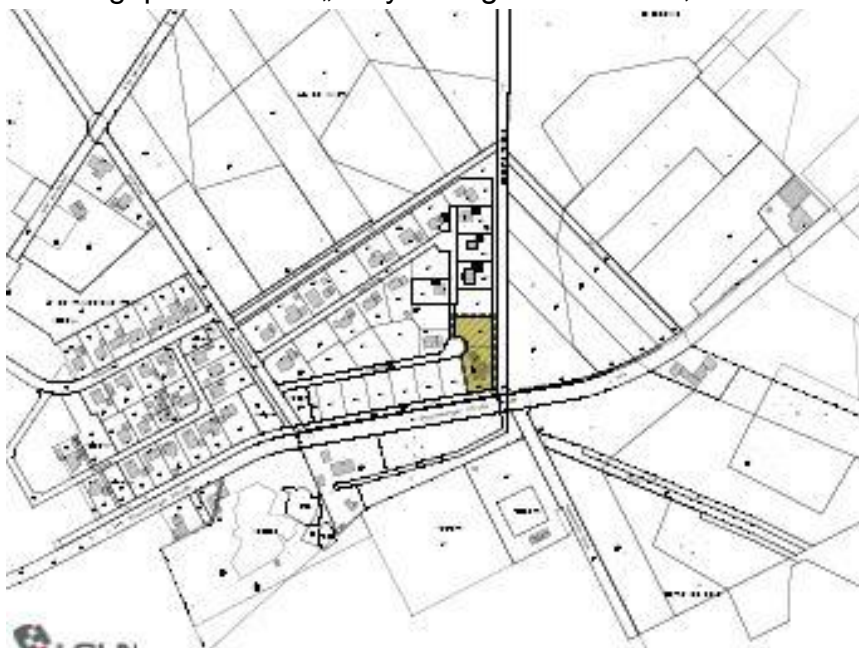
**23.10.2017 bis einschließlich 23.11.2017**

während der Sprechzeiten in Zimmer 19 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf öffentlich aus.

Es handelt sich gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Dies geschieht ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die Aufstellung der Bauungsplanänderung werden keine wesentlichen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Schutzgüter erfolgen. Es werden auch keine Entwicklungen eingeleitet, durch die Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

Die genaue Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) zu entnehmen.

Bebauungsplan Nr. 26 „Steyerberger Straße II“, 4. Änderung“



Während dieser Frist kann jedermann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Weiter kann jedermann Anregungen und Stellungnahmen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b> und <b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b> und <b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Die Planunterlagen sind ergänzend auch auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf unter [www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/](http://www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/) Bebauungspläne sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Kirchdorf, 29.09.2017

Gemeinde Kirchdorf  
Der Bürgermeister

Könemann